

## Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Ladeinfrastruktur und Elektrofuhrpark des Freistaates Sachsen ausbauen – Sachsen zum Land der E-Mobilität machen**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

I. dem Landtag bis 30. September 2022 zu berichten:

1. Über die aktuelle Anzahl der Ladesäulen (Ladepunkte) für Elektrofahrzeuge jeweils in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, im Rahmen welcher (Infrastruktur)-Einrichtungen (bspw. Verkehrswege, Tankstellen, Gewerbegebiete, Einkaufszentren, öffentliche Plätze, privat, Liegenschaften des Freistaates) unter Darstellung der räumlichen Verteilung sowie der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und für Bedienstete des Freistaates Sachsen,
2. über die in Planung, Bau bzw. Umsetzung befindlichen zusätzlichen Ladepunkte jeweils in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie unter besonderer Darstellung der Ladeinfrastruktur der Liegenschaften des Freistaates Sachsen und deren geplante Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und Bedienstete des Freistaates Sachsen,
3. über Erkenntnisse von qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattungsdefiziten der Ladeinfrastruktur im Freistaat Sachsen (bspw. Ländlicher Raum, Tourismusregionen etc.) sowie konkreten Hindernissen beim Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur,
4. welche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge durch Bundes- und EU-Programme in Sachsen, in welchem Umfang für welche Antragsstellenden gefördert werden und welche Förderlücken ggf. in welchen Bereichen bestehen.

Dresden, 23. Juni 2022

Unterzeichner: Christian Hartmann

Ort: Dresden

Datum: 23.06.2022

Unterzeichner: i.V. Valentin

Lippmann

Datum: 24.06.2022

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel

Ort: Dresden

Datum: 23.06.2022

Christian Hartmann MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert MdL  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

II. sich dafür einzusetzen:

1. bis 30. September 2022 ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zur Ausstattung der Liegenschaften des Freistaates Sachsen mit mindestens einem Ladepunkt je 5 Stellplätze zu entwickeln,
2. die Nutzung der Ladepunkte der Liegenschaften des Freistaates Sachsen für die Bediensteten und die Öffentlichkeit entgeltlich zu ermöglichen,
3. in den Beschaffungsrichtlinien der Staatsministerien und nachgeordneten Behörden reinen Elektrofahrzeugen eine Vorrangstellung zu verankern, in welcher nur technisch begründete Ausnahmen zulässig sind und bei Nichterreichung der Beschaffungsziele die entsprechend zusätzlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen auszugleichen. Zu diesem Zweck ist ein Konzept zur regionalen CO<sub>2</sub>-Kompensation zu entwickeln,
4. eventuelle Förderlücken entsprechend Punkt I.3 und zum Ausgleich von räumlichen Ausstattungsdefiziten entsprechend Punkt I.4, ggf. über ein niederschwelliges Landesförderprogramm bis 2023 zu schließen, um den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur in Sachsen, unter Einschluss gewerblicher Ladeinfrastruktur, zu gewährleisten,
5. in Zusammenarbeit mit dem Bund für die Etablierung eines bundesweit einheitlichen, sicheren Bezahlsystems für Ladestationen zu werben.

### **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD darauf verständigt, Sachsen zum Vorreiter klimafreundlicher Mobilität und zum Vorreiter für die Elektromobilität zu entwickeln und dem Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur hohe Priorität einzuräumen.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der Elektromobilität. Damit sich Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben etablieren können und der Nutzwert dieser Fahrzeuge gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren nicht zurücksteht, ist es notwendig, dass eine leistungsfähige und flächendeckende Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Auf Grundlage eines Berichtes über die räumliche, quantitative und qualitative Verteilung der aktuell vorhandenen und geplanten Ladeinfrastruktur können die aktuellen Defizite identifiziert werden. Dabei soll insbesondere die Ausstattung und Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur sächsischer Liegenschaften untersucht werden, um daraus ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die umfassende Ausrüstung der Stellplätze, welche sich in Verantwortung des Freistaates Sachsen befinden, mit Ladepunkten abzuleiten. Ziel sollte entsprechend des Koalitionsvertrages sein, den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Dritten die Nutzung dieser Ladepunkte zu ermöglichen.

Um Sachsen zum Vorreiter für Elektromobilität zu machen, ist ferner die Vorrangstellung der Anschaffung von reinen Elektrofahrzeugen in den Beschaffungsrichtlinien der Staatsministerien und nachgeordneten Behörden entsprechend des Koalitionsvertrages aufzunehmen. Ausnahmen müssen technisch begründet werden; dabei ist fehlende Infrastruktur keine ausreichende Grundlage. Sollten die gesetzten Beschaffungsziele nicht erreicht werden, sind die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen auszugleichen. Zu diesem Zweck ist durch die Staatsregierung ein Konzept zur CO<sub>2</sub>-Kompensation abzustimmen, welches insbesondere Ausgleichsmaßnahmen im Freistaat Sachsen beinhaltet.

Die Attraktivität von Elektrofahrzeugen hängt aus Kundensicht vor allem von der Einfachheit der Nutzung ab. Neben der ausreichenden Anzahl von öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten, ist deren Benutzerfreundlichkeit ein entscheidender Faktor für die Attraktivität von Elektromobilität. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur in Sachsen soll deshalb auch darauf geachtet werden, dass ein ungehinderter Zugang, eine einfache und verständliche Benutzeroberfläche sowie ein bundesweit (bzw. möglichst europäisch) einheitliches, sicheres und transparentes Bezahlungssystem eine wichtige Rolle einnehmen.

Um eine möglichst flächendeckende und nutzungsorientierte Ladeinfrastruktur in Sachsen aufzubauen, soll der Freistaat mögliche Förderlücken durch ein niederschwelliges Landesförderprogramm schließen. Dabei sollen auch, in enger Abstimmung mit den Kommunen, fördertechnische Maßnahmen zur Kompensation von eventuellen Ausstattungsdefiziten, beispielsweise im ländlichen Raum, entwickelt werden. Entsprechend des Doppelhaushalts 2021/22 ist die Ausstattung der SAENA mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für die Erfüllung ihrer Unterstützungsfunktion fortzuführen.